

## **überarbeitetes Hygienekonzept des Rot-Weiß-Clubs Gießen für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb nach den Lockerungen des Landes Hessen gültig ab 19.10.2020**

### **Das Hygienekonzept des Rot-Weiß-Clubs Gießen basiert auf folgenden Regelungen, Handreichungen und Empfehlungen:**

- Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der Fassung gültig ab 02.10.2020
- des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 08.05.2020
- des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- des lbsh <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>
- des Hessischen Tanzsportverbandes mit Email vom 10.06.2020
- der Stadt Gießen mit Email vom 16.10.2020
- Allgemeinverfügung des Landkreis Gießen [https://www.lkgi.de/images/formulare\\_downloads/Gesundheit\\_Soziales\\_Integration/Gesundheit/Corona\\_Pressemitteilungen/2020\\_10\\_15\\_Allgemeinverf%C3%BCgung.pdf](https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Gesundheit_Soziales_Integration/Gesundheit/Corona_Pressemitteilungen/2020_10_15_Allgemeinverf%C3%BCgung.pdf) vom 15.10.2020

### **Allgemeine Regelungen:**

- Grundsätzlich geht der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder vor. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, bei allen Vereinsaktivitäten die gesundheitliche Gefährdung zu minimieren.
- Das setzt die aktive Beteiligung aller Mitglieder voraus. Die Mitglieder werden vor Aufnahme des Betriebs über das Hygienekonzept des Vereins sowie die besonderen Regelungen an den Sportstätten der Stadt, die vom Rot-Weiß-Club genutzt werden, informiert und müssen vor erstmaligen Teilnahme schriftlich bestätigen, die Regelungen gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten. Auch über Konsequenzen der Nichtbeachtung werden die Mitglieder informiert. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die Erklärung zusätzlich von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, auch wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind. Das gilt auch für Interessierte, die das Vereinstraining ausprobieren (schnuppern) wollen. Diese dürfen nach Abgabe der Erklärung zur Akzeptanz der Regelungen des Hygienekonzeptes und nach Angabe der korrekten Adresse und Telefonnummer bis zu drei Mal in einer Trainingsgruppe teilnehmen vor einem Eintritt in den Verein.
- Der Schutz von Risikogruppen hat auch im Rot-Weiß-Club besondere Bedeutung. Alle Maßnahmen im Rahmen des Hygienekonzeptes zielen auf den maximal möglichen Schutz bei der Ausübung des Tanzsports für jedes Mitglied. Der besonderen Verantwortung für Risikogruppen folgend, empfiehlt der Rot-Weiß-Club Mitgliedern von Risikogruppen bis auf Weiteres nicht am Sportbetrieb des Vereins teilzunehmen. Gleiches gilt auch für Übungsleiter. Der Verein wird das im Schreiben an seine Mitglieder deutlich machen und darauf hinweisen, dass eine Teilnahme auf eigenes Risiko geschieht.

### **Grundregeln:**

- Nach den ab 01.08.2020 geltenden Lockerungen der Einschränkungen sind Teilnehmerzahlen der Übungsgruppen nicht mehr beschränkt. Der Trainer/Übungsleiter im Raum muss allerdings Abstand von 2m zur Gruppe halten.
- Tanzen darf paarweise mit Körperkontakt ausgeübt werden unabhängig von Haushaltsgemeinschaften.
- Der Rot-Weiß-Club geht davon aus, dass die städtischen Sportanlagen ausreichend belüftet sind, bzw. dass die Übungsleiter vor Ort eine Einweisung bekommen können, wie dies zu gewährleisten ist. Für das Clubheim wird festgelegt, welche Fenster während des Trainings auch unter der Berücksichtigung von Regenfällen zu öffnen sind.
- Bei Nutzung der WC-Anlagen gelten die von der Stadt Gießen erlassenen Hygiene-Regeln vor Ort.

### **Vorsorge:**

- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit SARS-CoV-2 / COVID-19 infiziert sind und nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen sind. Hat der Übungsleiter berechtigte Zweifel, kann er eine Person zum Schutz der anderen Teilnehmer vom Training ausschließen.
- Mitglieder des Vereins dürfen nur an einer Gruppe teilnehmen. Das gilt nicht für Übungsleiter.
- Sollte unter den Teilnehmern der Gruppe ein Verdachts- oder Infektionsfall auftreten, ruht der Betrieb der Gruppe, bis das Gesundheitsamt den Betrieb wieder gestattet. Die anderen Mitglieder der Gruppe dürfen in dieser Zeit auch nicht an anderen Angeboten des Vereins teilnehmen.

### **Ablauf des Trainings:**

- Ansammlungen von Teilnehmern vor der Halle sind zu vermeiden. Alle Teilnehmer werden gebeten, so kurz wie möglich vor Beginn der Gruppe zu erscheinen und beim Warten vor der Sportstätte zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Auf dem Weg bis zur Sportfläche (z.B. Flure, Treppenhäuser, Umkleieräume) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Teilnehmer und jeder Begleitperson mitzubringen. Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen, die Kinder zu Vereinsveranstaltungen bringen, betreten die Hallen bzw. das Clubheim nicht und dürfen sich auch nicht längere Zeit vor diesen aufhalten. Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch hier einzuhalten.
- Teilnehmer einer Gruppe betreten die Sportanlagen erst, wenn der Übungsleiter vor Ort ist und sich überzeugt hat, dass die Halle in nutzbarem Zustand ist. Er hat sich vor allem davon zu überzeugen, dass die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Der Übungsleiter erfasst die Teilnehmer der Gruppe beim Betreten der Halle in einer Teilnahmeliste. Diese ist dem Vorstand nach der Trainingsstunde innerhalb von 24h elektronisch zu übermitteln. Die Teilnahmelisten werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer Nachverfolgung von Infektionsketten dem Gesundheitsamt zu Verfügung gestellt.
- Alle Sportler betreten die Sportanlagen möglichst bereits in der Sportkleidung, lediglich der Wechsel der Schuhe ist verpflichtend am Eingang der Halle / im Eingangsbereich / in Umkleieräumen durchzuführen. Das Mitbringen weiterer Gegenstände mit Ausnahme einer persönlichen Trinkflasche und eines persönlichen Handtuchs pro Person ist untersagt (Ausnahme Sportgeräte s.u.).

- Da Handhygiene eine entscheidende Rolle spielt, sind Hände bei Betreten der Sportstätte zu waschen oder zu desinfizieren. Für den Fall, dass dies in der Sportstätte durch die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten nicht machbar ist, wird der Übungsleiter mit Desinfektionsmittel versorgt, das er den Teilnehmern zur Verfügung stellt.
- Während des Trainings ist der Übungsleiter allen Teilnehmern weisungsbefugt und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen hat der Übungsleiter die Pflicht, betreffende Personen von der weiteren Teilnahme auszuschließen und nach der Unterrichtsstunde den Vorstand zu informieren.
- Im Sportbetrieb wird auf die Nutzung von Sportgeräten weitgehend verzichtet. Sollten Geräte eingesetzt werden, sind diese von den Sportlern mitzubringen und nicht an andere Teilnehmer weiterzugeben.
- Das eigentliche Training ist 10 Minuten vor Belegungsende zu beenden und für ein geordnetes Verlassen der Halle zu sorgen. Das geschieht hallenspezifisch unter Einhaltung von Abstandsregeln nach Vorortbegutachtung der Situation. Den Anweisungen des Übungsleiters ist hier Folge zu leisten. Auch beim Abholen von Kindern betreten Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen keine Sportanlage. Alle Teilnehmer haben die Halle und das zugehörige Gelände umgehend zu verlassen, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- Sollte die Stadt Regelungen erlassen, die die Reinigung / Desinfektion von Oberflächen nach Beendigung der Gruppe notwendig machen, ist der Übungsleiter verpflichtet, diese umzusetzen. Er erhält in diesem Fall geeignetes Reinigungsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.

#### **Sportstätten-spezifische Regelungen:**

- Mit dem jeweiligen Übungsleiter wird ein sportstätten-spezifisches Nutzungs- und Zugangsszenario besprochen.
- Für das Clubheim „Zum Waldsportplatz 10“ wurde ein Reinigungskonzept von Sportfläche und WC-Anlagen erstellt und den Nutzern bekanntgemacht. Bei der Nutzung des Clubheims sollen sich nicht mehr als 16 Personen in den Räumen aufhalten.

#### **Regelungen gegenüber der Stadt Gießen:**

- Der Rot-Weiß-Club verzichtet auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen für den Fall, dass eine Infektion während des Sportbetriebs auftritt und nachgewiesen werden kann, solange es keinen nachweisbaren Mangel in der Sportstätte gab, von dem der Verein nicht im Vorfeld unterrichtet worden ist.
- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygienerichtlinien benennt der Rot-Weiß-Club Gießen Lullu Kühle, 1. Vorsitzende, 0171 1848273, [vorsitzende@rwc-giessen.de](mailto:vorsitzende@rwc-giessen.de).

Dieses Hygienekonzept wird laufend überarbeitet und den gültigen Regelungen angepasst. Insbesondere die hallenspezifischen Regelungen werden ergänzt. Im Falle von Änderungen wird die aktuelle Fassung umgehend dem Sportamt der Stadt Gießen übermittelt.

Gießen, den 18.10.2020

Für den Vorstand des Rot Weiß-Clubs Gießen